

## QUERBEET



### Nichts Goldenes bleibt

Antonia Büeler

**M**eine Lernenden sollen am Ende des 10. Schuljahres sagen können, ja, ich habe in meinem Leben wenigstens ein Buch gelesen. Dies tun wir gemeinsam mit der Klassenlektüre «Die Outsider». Im Jahre 1967 schrieb die erst 19-jährige Susan Eloise Hinton diesen Jugendroman, 1983 eindringlich verfilmt von Francis Ford Coppola. Die Handlung spielt in einer Stadt in Oklahoma. Es geht um zwei rivalisierende Gangs mit völlig verschiedenen sozialen Hintergründen, um Freundschaft und Heldentum. Meine Lernenden sind fast durchwegs begeistert, bis dann in Kapitel 5 dieses Gedicht von Robert Frost auftaucht:

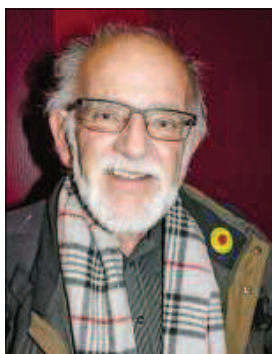
*Gold ist das erste Grün  
der Fluren,  
Vergänglichste  
der frühen Morgenspuren.  
Die ersten Blätter sind  
wie zarte Blüten,  
Ihr Glanz lässt sich Sekunden  
nur behüten.  
Bald folgen tausend Blätter  
wie mit einem Schlag.  
Die Dämmerung vergeht  
und wird zum Tage.  
So sank das Paradies  
aus Lust in Trauer.  
Nichts Goldenes bleibt.  
Nichts ist von Dauer.*

Wobei, das Gedicht selber ist an und für sich schön und passt doch sonderbar gut zum November. Doch wie kommt die Lehrerin nur auf die Idee, es auswendig lernen zu lassen? Mal ehrlich, acht Zeilen in einer Woche zu lernen, das kann nicht wirklich eine Überforderung sein! Doch von zehn Lernenden müssen am Montag sieben nachsitzen, weil sie es zu Hause einfach nicht in den Kopf gekriegt haben. Als sie es danach am anderen Tag vor allen vortragen, scheint nichtsdestotrotz ein wenig Stolz aufzublitzen. Letztes Jahr hingegen habe ich gestaunt – gestaunt ab Teuta, die die Volksschule im Kosovo besucht hatte und erst seit vier Jahren in der Schweiz lebt. Sie konnte das Gedicht innerhalb kürzester Zeit. Wieso? Sie hätten im Kosovo Gedichte mit 33 Strophen gelernt, alles nur eine Frage der Übung, meinte sie mit einem Lächeln. Die Outsider-Lektüre geht weiter, und im sechsten Kapitel steigt die Spannung. Zum Schluss dann, wie das Sahnehäubchen auf der Torte, schauen wir gemeinsam den Film. Die Lernenden sind beeindruckt.

antonia.bueeler@bluewin.ch



Heinz Oftinger, Bözen



Alan Hawkins, Erlinsbach



Iris Frei, Herznach



Ruedi Siegrist, Hausen *Bilder: sha*

## «Heute hat auch Kritik Platz»

**Am Atommüll-Podium im Campussaal Brugg-Windisch trafen Befürworter und Gegner von Kernenergie aufeinander. Diskutiert wurde, wo und wie radioaktive Abfälle entsorgt werden könnten.**

Stefan Haller

**A**nlässlich des Referats mit Podiumsdiskussion im Campussaal Brugg-Windisch hatte jedermann Gelegenheit, sich über die aktuelle Frage «Wohin mit den radioaktiven Abfällen?» Gedanken zu machen. Dies findet Heinz Oftinger aus Bözen grundsätzlich gut. «Die Kontroverse über einen künftigen Endlagerstandort führt dazu, dass sich immer mehr Leute mit der Thematik beschäftigen.» Oftinger stört sich aber am Vorgehen eines Teils der Gegnerschaft: «Es war abschreckend, dass man beim Eingang angepöbelt wurde. So etwas habe ich noch nie erlebt.» Im Campussaal traf er in der Person von Ruedi Siegrist aus Hausen auf einen guten alten Bekannten, der sich kri-



Heini Glauser (links) aus Windisch mit SRF-Journalist Urs Wiedmer

tisch mit Atommüll beschäftigt. Siegrist ist überzeugt: «Es hat sich zuletzt einiges in die andere Richtung bewegt. Kritik an den geplanten Endlagerstandorten hatte lange Zeit keinen Platz, heute aber schon.» Siegrist

befand zwar, das Podium sei unausgewogen zusammengesetzt gewesen, zeigt sich aber zuversichtlich, dass sich aus der Kritik heraus letztlich eine gute, ja die beste, Lösung für ein Endlager ergeben kann.

Iris Frei aus Herznach ist eine überzeugte Kernenergiegegnerin. Ihr Vater verfasste einst die Broschüre «Nagra angebohrt». Sie war schon in Asse/Niedersachsen und besuchte das dortige Atommülllager in einem ehemaligen Salzbergwerk, bei dem ständig Wasser ausläuft. Von diesen Reisen kennt sie den Geologen Marcos Buser, einen führenden Kritiker der Endlagerfrage.

Alan Hawkins, ein englischstämmiger Energie-Ingenieur aus Erlinsbach, will bald in der Bözbergregion ein Haus bauen, weshalb ihm ein mögliches, hiesiges Endlager stark beschäftigt. «Ich kenne diese Nagra-Anlässe; für mich sind sie Propaganda und einseitig zusammengesetzt.»

Heini Glauser aus Windisch hält seit dem Gau in Fukushima am 11. März 2011 zusammen mit Getreuen täglich von Montag bis Donnerstag von 17 bis 18 Uhr Mahnwachen vor dem Ensi in Brugg. Bald schon werden es 1000 Mahnwachen sein. Glauser glaubt: «Für mich ist klar, dass unsere Region beim Widerstand am schwächsten ist, darum will man das Endlager im Bözberg platzieren.»

### RATGEBER: Heute mit Ernst Kistler

## Rechte und Pflichten von Eltern

In den vergangenen Monaten hat sich das Bundesgericht mit einigen grundsätzlichen Fragen befassen müssen, bei denen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt standen.

### Verhütungsspielle «Yasmin»

Der Fall hat in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen erregt. Einer jungen Frau (16) verschrieb der Hausarzt die Schwangerschaftsverhütungsspielle «Yasmin». Zwei Monate später erlitt sie eine Lungenembolie und als Folge eines Sauerstoffmangels eine irreversible, schwere Hirnschädigung. Die Eltern klagten auf Schadenersatz, weil die Patientinneninformation auf dem Beipackzettel ungenügend gewesen sei. Das im Vergleich zu andern Medikamenten hohe Risiko einer Embolie sei nicht erwähnt. Das Bundesgericht wies die Klage (auf 6 Mio. Franken) ab. Bei rezeptpflichtigen Medikamenten müsse das Wissen des Arztes einbezogen werden, der Nutzen und Risiken mit dem Patienten bespricht. Deshalb sei nicht zu beanstanden, dass nur die Fachinformation den Hinweis auf das erhöhte Risiko enthält. Die Behauptung, dass gerade bei Verhütungsmitteln die Rezeptpflicht nicht ernst genommen werde, verwarf das Gericht.

### Eltern bei Leihmutterchaft

Ein in den USA von einer Leihmutter ausgetragenes Kind (in der Schweiz gemäss Bundesverfassung nicht erlaubt) hatte als Eltern ein in-



Ernst Kistler, Rechtsanwalt und Notar, Brugg

eingetragener Partnerschaft lebendes Paar. Die Amerikaner registrierten beide Eltern. Das Bundesgericht jedoch lehnte denjenigen El-

ternteil, der in den USA als «Vater» eingetragen ist, bei der Registrierung in der Schweiz ab. Das Bundesgericht toleriert die Umgehung des Verbots der Leihmutterchaft nicht. Der Nachteil einer Einzelelternschaft ist hinzunehmen. Er kann nicht durch Adoption behoben werden, weil im Gegensatz zu andern Ländern eine Stiefkindadoption bei eingetragener Partnerschaft in der Schweiz nicht möglich ist. Das Kind hat demnach als Eltern nur eine sorgeberechtigte Person. Wie weit dies dem Kind, das für die Situation nicht verantwortlich ist, dient, bleibt dahingestellt. Anders der Fall eines andern Kindes einer amerikanischen Leihmutter, dem ein Schweizer Ehepaar Eltern sein möchte. Auch hier wurde die Registrierung zwar abgelehnt, und das Kind ist vorerst elternlos. Aber das Ehepaar kann das Kind adoptieren.

### Vaterschaftsentschädigung

Gemäss Gesetz besitzen Mütter das Recht auf 14 Wochen entschädigten

Mutterschaftsurlaub, Väter nicht. Trotz Hinweis eines klagenden Vaters auf gleiches Recht gemäss Diskriminierungsverbot lehnte das Bundesgericht einen analogen Urlaub für Väter ab. Dies, weil das Gesetz eindeutig und weil die rechtliche, biologische bedingte Ungleichbehandlung von Mutter und Vater in den ersten 14 Wochen nach der Geburt keine Diskriminierung sei.

### Diskriminierung in der Schule

Eine Diskriminierung erkannte das Bundesgericht jedoch bei jener Schule, die eine finanzielle Beteiligung der Eltern für das behinderte Kind verlangte. Dahingestellt könne bleiben, ob die Schulung integrativ oder separativ erfolge. Auch die Beschränkung auf 18 Wochenstunden Assistenz sei nicht im Kindeswohl. Beim Recht auf Grundschulunterricht sei eine Kostenbeteiligung unzulässig.

Ernst Kistler, Rechtsanwalt und Notar, Brugg

Diese Seite wird gesponsert von:

Sie möchten wissen, was die Region bewegt? Wir lösen das.

Die NAB präsentiert Ihnen die Boulevard-Seite. Mehr zu unserem Engagement auf nab.ch

